

Ausschreibung

Deadline
21.05.2023

2023

AFA
support



Austrian FASHION Association

**Austrian Fashion
Association
Verein zur Förderung
österreichischen Modedesigns**

**Lindengasse 27/1
1070 Wien
+43 660 440 0027
contact@AFA.co.at
austrianfashionassociation.at**

Ausschreibung AFA support 2023

Wien, am 15.03.2023

AFA support Direktförderungen für Modedesigner_innen

Die Austrian Fashion Association vergibt im Rahmen des Exzellenzförderprogrammes AFA support Direktförderungen in der Höhe von jährlich EUR 120.000,- an Modedesigner_innen aus den Bereichen Womenswear, Menswear, Mixed Collection und Accessories. Die vergebenen Zuschüsse werden aus Mitteln des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) und der Stadt Wien (MA 7) finanziert und sind Förderungen im Sinne des Kunstförderungsgesetzes.

Die Förderungsprogramme dienen der Professionalisierung der österreichischen Modeszene und zielen auf die Erhöhung der Karriere- und Wachstumschancen österreichischer Designer_innen am nationalen und internationalen Markt ab.

NEU! Mit diese Ausschreibung werden die Förderschwerpunkte collection und international focus aufgelöst. Fortan wir nunmehr unter dem Titel AFA support gefördert.

AFA support unterstützt Modedesigner_innen von ersten Schritten der persönlichen Karriereentwicklung in der Modeindustrie über die Vorbereitung der Gründung eines Modelabels bis hin zum Ausbau nationaler und internationaler Vertriebs- und Distributionsstrukturen und darüber hinaus beim Erschließen von vielversprechende Nebenmärkten oder Ergreifen von Wachstumschancen.

Die Bewertung der Projekte und die Vergabe der zur Verfügung stehenden Fördergelder erfolgt durch eine unabhängige Fachjury unter Beisitz jeweils eines Vertreters/einer Vertreterin des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) und der Stadt Wien.

Maßgeblich für die Unterstützung eines Vorhabens ist die inhaltliche Qualität des Projektes und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Arbeit der geförderten Designer_in.

Förderprogramm AFA support

Förderausrichtung: Unterstützung der Karriereentwicklung des kreativen Mode-Nachwuchses von der Pre-Seed- und Start-up-Phase bis zur internationalen Etablierung und Expansion

AFA support | collection schafft die Möglichkeit zu kreativer Potenzialentfaltung und Entwicklung einer eigenen Modesprache und erlaubt Nachwuchsdesigner_innen, die persönlichen Karrierechancen in der Modeindustrie zu erhöhen und/oder die Gründung eines Modelabels und dessen Markteintritt optimal vorzubereiten und einzuleiten.

Die Förderung wird im Jahresrhythmus für eine Förderlaufzeit von max. 12 Monaten vergeben.

Das Programm verfolgt folgende Ziele:

- Professionalisierung kreativer Nachwuchsdesigner_innen
- Erleichterung des Einstiegs in die österreichische und internationale Modeszene
- Unterstützung und Vorbereitung der Label-Gründung
- Sichtbarmachung des Kreativpotenzials bei einem weltweiten Fachpublikum
- Ausbau und Konsolidierung nachhaltiger Vertriebsstrukturen
- Erschließung neuer Märkte

Fördersumme

Die Höhe des Zuschusses zur Projektfinanzierung kann den Maximalförderbetrag von EUR 15.000,- pro Ausschreibung nicht übersteigen. Die Fördergelder sind zweckgebunden für Sach- und Personalkosten für Entwicklung von Prototypen und Musterkollektionen, Sach- und Personalkosten für Awareness-, Vertriebs- und Marketingmaßnahmen, Sach- und Personalkosten für strategische Vertriebs- und Marketingmaßnahmen (B2B), für Sach- und Personalkosten für nationale und internationale PR (z.B. Kosten im Zusammenhang mit Festival-, Wettbewerbs-, oder Messeteilnahmen, Honorare für Agenturen, etc.).

Voraussetzungen

- Antragsberechtigt sind primär einzelne Modeschaffende mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die eine Kollektion in den Bereichen Modedesign (Mode, Schmuck, Accessoires) entwickeln, herstellen und vermarkten wollen.
- Ausländische Staatsangehörige sind österreichischen Staatsbürger_innen dann gleichgestellt, wenn sie den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen nachweislich seit mindestens drei Jahren in Österreich haben. Als Wohnsitznachweis dient eine Kopie der offiziellen Meldebestätigung.

- Zur Einreichung im Programm AFA support müssen die Förderwerber_innen mindestens eine Kollektion von substanzieller Größe vorweisen, die im Vorfeld der Einreichung erstellt, präsentiert (öffentliche/geladene Show bzw. Präsentation, Festival/Wettbewerbsteilnahme, Showroomteilnahme, digitale Präsentation, etc.) und idealerweise bereits vermarktet (Teilnahme bei einer Salesveranstaltung, Zusammenarbeit mit einer Sales-Agentur, etc.) wurde. Für Projekte mit mit Internationalisierungscharakter sollten Stücke der Förderwerber_innen im Handel erhältlich sein und Veröffentlichungen in Fachmagazinen/Presse (online und/oder print) vorweisen können.
- Studierende und Schüler_innen können nicht im Rahmen des Programmes AFA support gefördert werden.

Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung

Vorraussetzung für die Förderung durch AFA support ist die bewusste Auseinandersetzung mit den Auswirkungen des Projekts auf Umwelt, Mensch und Gesellschaft. Förderwerber_innen müssen in ihrem Ansuchen mindestens drei der Sustainable Development Goals der United Nations aufgreifen und Maßnahmen und Ziele definieren.

Die SDGs:

- 1: Keine Armut
- 2: Kein Hunger
- 3: Gesundheit und Wohlergehen
- 4: Hochwertige Bildung
- 5: Geschlechtergleichheit
- 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- 7: Bezahlbare und saubere Energie
- 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur
- 10: Weniger Ungleichheiten
- 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- 14: Leben unter Wasser
- 15: Leben am Land
- 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
- 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Weiterführende Links:

fashiontakesaction.com/sdgs

sdgwatch.at/en/what-we-do/blog/2020/02/24/sdgs-and-the-textile-industry/

Einreichung

Einreichschluss: Sonntag, 21. Mai 2023, 24:00 Uhr

Die Einreichung erfolgt in digitaler Form, mittels des hierfür vorgesehenen Online-Formulars auf der Website der Austrian Fashion Association, dem alle erforderlichen Unterlagen in digitaler Form beizulegen sind. Alle Formulare und Unterlagen stehen auf der Website der Austrian Fashion Association zum Download bereit.

Einreichungen werden bis **Sonntag, 21. Mai 2022, 24:00 Uhr** entgegengenommen (es gilt das Einlangen der Einreichunterlagen). Einsendungen, die nach dem Einreichschluss eingehten, können nicht berücksichtigt werden.

Antragsunterlagen:

- 1) .pdf-Formular Förderungsantrag vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich elektronisch signiert¹
- 2) .xlsx-Kostenkalkulationstabelle vollständig ausgefüllt (.pdf) und rechtsverbindlich elektronisch signiert
- 3) Fördervertrag rechtsverbindlich elektronisch signiert
- 4) bei ausländischen Staatsbürger_innen: Wohnsitznachweis bzw. Kopie der offiziellen Meldebestätigung (.pdf oder .jpeg)
- 5) Portfolio – Dokumentation der künstlerischen Tätigkeit der letzten Kollektionen (Entwurfszeichnungen, Fotomaterial, Showvideos, Folder, Lookbooks, Ausstellungsdocumentationen, etc.)
- 6) CV bzw. Labelbeschreibung (.pdf)
- 7) Pressespiegel (Veröffentlichungen in Fachmedien)
- 8) Projektmappe zum eingereichten Projekt (Entwurfszeichnungen, Moodboards, Skizzen, etc.)

Die AFA führt bei allen Anträgen eine Vorprüfung durch und kann erforderlichenfalls die Förderwerber_innen auffordern, binnen vier Werktagen Informationen und Unterlagen nachzureichen. Bei groben Mängeln bzw. wenn die Nachreichung nicht zeitgerecht erfolgt, wird die Einreichung aus dem weiteren Bewertungsprozess ausgeschieden. Nur vollständige Ansuchen werden der unabhängigen Fachjury vorgelegt.

¹ Kann die rechtsverbindliche elektronische Signatur nicht verwendet werden, ist der Förderungsantrag binnen einer Woche nach der Übermittlung der digitalen Einreichung schriftlich und rechtsverbindlich unterzeichnet in Papierform postalisch oder persönlich nachzureichen an: Austrian Fashion Association, Lindengasse 27/1, A-1070 Wien.

Juryhearing

Am 6. Juli (Änderungen vorbehalten) findet ein Juryhearing zur Ergänzung, Klärung bzw. Spezifikation offener bzw. strittiger Punkte statt. Die genauen Time-Slots werden zeitgerecht per E-Mail kommuniziert. Bei Einladung zum Juryhearing sind folgende Unterlagen in Hardcopy vorzulegen:

- 1) Künstlerische Antragsmappe (Hardcopy)
 - a) Portfolio – Dokumentation der künstlerischen Tätigkeit der letzten Kollektionen (Entwurfszeichnungen, Fotomaterial, Showvideos, Folder, Lookbooks, Ausstellungsdocumentationen, etc.)
 - b) CV bzw. Labelbeschreibung
 - c) Pressespiegel (Veröffentlichungen in Fachmedien)
 - d) bei AFA support | collection: Projektmappe (Entwurfszeichnungen, Moodboards, Skizzen, etc.)
- 2) eigene, ansprechende Jurypräsentation (.ppt oder .pdf, optional)
- 3) aussagekräftige Samples bzw. Outfits der letzten Kollektionen (optional)

Muss die Jurysitzung via Video-Konferenz stattfinden, werden die digital eingereichten Unterlagen herangezogen und die Präsentation kann von der Bewerberin/dem Bewerber via Screensharing gezeigt werden.

Das Team der AFA bietet Unterstützung bei der Antragstellung.
Telefonisch unter +43 660 47 22 897 (Katharina Strak) und per Mail an support@AFA.co.at.

Für persönliche Beratungstermine zu Fragen der Einreichung bitte vorab um Terminvereinbarung und Zusendung des ausgefüllten Antragsformulars.
Persönliche Beratungstermine zu Fragen der Einreichung können bis spätestens eine Woche (fünf Werktagen) vor der Deadline vereinbart werden.